

**POSTULAT** von Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt), Thomas Vogel (FDP, Effretikon) und Carmen Walker Späh (FDP, Zürich)

betreffend Gebäudesanierungsprogramm 2009 des Kantons

---

Der Regierungsrat wird eingeladen, im Zusammenhang mit energetischen Sanierungen im Rahmen des angekündigten Gebäudesanierungsprogramms sowie mit bewilligten Gesuchen für erneuerbare Energieversorgungsanlagen aus dem jährlichen Rahmenkredit die Möglichkeiten auszuschöpfen, derartige Vorhaben gestützt auf Art. 309 Abs. 3 PBG in Verbindung mit § 1 BVV von der Baubewilligungspflicht zu befreien und die verschiedenen nötigen Beratungen und Begutachtungen durch private oder öffentliche Stellen zu koordinieren, zu straffen und möglichst kostengünstig zu gestalten.

Gabriela Winkler  
Thomas Vogel  
Carmen Walker Späh

Begründung:

Energetische Gebäudesanierungen sind mehr denn je ein Gebot der Stunde, daher sind administrative Hürden abzubauen. Dies gilt insbesondere für energetische Sanierungen, die im Rahmen von öffentlichen Gebäudesanierungsprogrammen oder Rahmenkrediten zur Förderung erneuerbarer Energieanlagen erfolgen, da Fördergelder ja nur gesprochen werden, wenn die gesetzlichen Mindestanforderungen erfüllt, in den meisten Fällen sogar nur, wenn sie übertroffen werden.

Da es höchst erwünscht ist, dass möglichst ab Mitte des Jahres 2009 mit der Realisierung entsprechender Bauprojekte begonnen werden kann, sind administrative Auflagen und Doppelspurigkeiten - insbesondere soweit sie auch nachbarrechtlich ohne Belang sind - abzubauen.

Begründung der Dringlichkeit:

Das Gebäudesanierungsprogramm des Kantons wird jetzt konzipiert, daher sind so rasch als möglich die gesetzlichen Rahmenbedingungen für dessen reibungslose, administrativ möglichst schlanke Abwicklung zu schaffen und zeitgleich mit dem Programm in Kraft zu setzen.